



Bund und Länder einigen sich auf Finanzierung von Deutschlandticket (I.) und Härtefallhilfen (II.) sowie Erhöhung der Regionalisierungsmittel beschlossen (III.)

Im Rahmen einer Besprechung ist am 8. Dezember 2022 Bundeskanzler Scholz mit den Regierungschefs der Länder zusammengekommen. Hierbei wurde u. a. die aus kommunaler Sicht zwingend notwendige auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets beschlossen. Beschlossen wurden zudem Härtefallhilfen für kleinere und mittlere Unternehmen.

I. Deutschlandticket

Bund und Länder konnten sich im Rahmen der Besprechung auf die Finanzierung des Deutschlandtickets einigen. Nach dem Beschluss werden Bund und Länder schnellstmöglich im Jahre 2023 gemeinsam das Deutschlandticket zu einem Einführungspreis in Höhe von 49 Euro monatlich realisieren. Sie stellen sicher, dass die für die Tarifgenehmigung notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet ist. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. In den Folgejahren vereinbaren Bund und Länder gemeinsam, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und die vereinbarten Zuschüsse in Höhe von je 1,5 Mrd. Euro sichergestellt wird.

II. Härtefallregelungen für kleine und mittlere Unternehmen

Bund und Länder haben beschlossen, einen Fonds für Härtefälle aufzulegen, um auch hier zu helfen. Zudem wurden Härtefallregelungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf den Weg gebracht. Damit wird Betrieben geholfen, die trotz der Dezember-Soforthilfe und der Strom- und Gaspreisbremsen im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind. Der Bund wird den Ländern hierfür eine Milliarde Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung stellen. Die genauen Regelungen treffen die Länder.

Der Bund bekräftigt seine Bereitschaft, den Ländern für eine Härtefallregelung für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes bis zum Ende der Laufzeit der Strom- und Gaspreisbremse im April 2024 im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind, über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Ländern festgelegt. Die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister hat Eckpunkte für die Umsetzung der Härtefallregelungen vorgelegt. Antragstellung und Abwicklung der Hilfen erfolgen über die Länder. Der Bund sagt zu, zur schnelleren und kostengünstigeren Inbetriebnahme der Bewilligungs- bzw. Antragsportale der Länder die unentgeltliche Nutzung der entwickelten Komponenten der vom Bund finanzierten Corona-Antragsplattformen zu ermöglichen, soweit der Bund daran die Rechte hält.

Für die Aufteilung der eine Mrd. Euro Bundeszuschuss an die Länder gilt der Königsteiner Schlüssel. Auf dessen Grundlage leistet der Bund Abschlagszahlungen an die Länder. Die Spitzabrechnung mit einem Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber dem Bund erfolgt bis spätestens Ende 2025.

Anmerkung:

Mit Einigung beim Deutschlandticket ist eine wichtige Forderung der Kommunen erfüllt. Denn nach Berechnungen der Branche werden die bislang zugesagten je 1,5 Mrd. Euro pro Jahr durch Bund und Länder nicht ausreichen, um die Mindereinnahmen durch die rabattierten Tickets auszugleichen. Gleichwohl bleibt zu hoffen, dass durch zusätzliche Fahrgäste mit der Einführung des Tickets auch Mehreinnahmen in das System fließen. Es gilt jedoch auch über das Einführungsjahr hinaus, Finanzierungssicherheit zu schaffen. In keinem Fall können Kosten für das von Bund und Ländern gewünschte Nahverkehrsticket durch die kommunalen Aufgabenträger ausgeglichen werden. Angesichts der gestiegenen Energiepreise und weiter unzulänglichen Gesamtfinanzierung des ÖPNV wären sonst Abbestellungen von Bahn- und Busverkehren vielerorts die Folge. Um das Deutschlandticket zu einem dauerhaften Erfolg zu machen, ist es notwendig, dass die Finanzierung durch Bund und Länder dauerhaft und nachhaltig geklärt wird. Die Beteiligungen von Bund und Ländern müssen daher auch für die Folgejahre dynamisiert an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden.

Die ebenfalls von Bund und Ländern beschlossenen Härtefallhilfen für KMU sind ein wichtiges Zeichen, um in Zeiten hoher Energiepreise die Wirtschaft passgenau zu unterstützen.

Weitere Informationen

Die Beschlüsse von Bund und Ländern vom 08.12.2022 sind unter www.bundesregierung.de abrufbar.

III. Bundestag und Bundesrat beschließen Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Mit Beschlüssen am 15.12.2022 bzw. 16.12.2022 haben Bundestag und Bundesrat den Weg für die geplante Erhöhung der Regionalisierungsmittel um zusätzliche 1 Mrd. Euro pro Jahr ab 2022 freigemacht. Dies kann nur ein erster Schritt sein, da es zusätzliche Mittel sowohl für die Erhaltung der Bestandsverkehre als auch für den notwendigen Ausbau von Bus und Bahn bedarf.

Die Bundesländer werden in diesem Jahr eine Milliarde Euro mehr für den ÖPNV vom Bund erhalten. Zudem wird ab 2023 die jährliche Dynamisierungsrate der so genannten Regionalisierungsmittel von 1,8 Prozent auf 3 Prozent erhöht werden. Durch die Erhöhung erhalten die Länder in den Jahren 2022 bis 2031 17,3 Mrd. mehr an Regionalisierungsmitteln. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP (BT-Drs. 20/4684) billigten sowohl Bundestag als auch Bundesrat. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel geht auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Bundesländer vom 02.11.2022 zurück. Sie soll insbesondere der Abfederung von (Energie-)Preissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine dienen.

Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel war auch Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags am 12.12.2022. Die Erhöhung traf bei den geladenen Sachverständigen, darunter ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, grundsätzlich auf Zustimmung, wurde aber überwiegend als nicht ausreichend bewertet.

Die Länder und die Kommunen sorgen derzeit dafür, dass ÖPNV und SPNV nicht zusammenbrechen, betonte Thomas Kiel d'Aragon vom Deutschen Städtetag als Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung. Die massiv gestiegenen Kosten des ÖPNV-Betriebs würden mit der zusätzlichen eine Milliarde Euro an Regionalisierungsmitteln nicht gedeckt. Eine Aufstockung auf 1,65 Mrd. Euro bleibe „zur Aufrechterhaltung der bisherigen ÖPNV-Angebote unabdingbar“. Zudem müsse die gesetzliche Dynamisierung an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Die Dynamisierungsrate von drei Prozent bleibe deutlich hinter der tatsächlichen Inflationsrate und den zu erwartenden Preisentwicklungen zurück. Klar sei zudem, dass mit den zusätzlichen Mitteln noch kein Ausbau des ÖPNV möglich ist.

Eine umfassende und nachhaltige Finanzierungsregelung für den ÖPNV forderte ebenso der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Benötigt werde dafür ein Dreiklang aus der qualitativen Bestandssicherung des Angebots, dem Ausbau des Nahverkehrs und einer Antriebswende sowie der Umsetzung des Deutschlandtickets mit gleichzeitigem Ausbau der Kundenservices.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sieht in der Erhöhung der Regionalisierungsmittel einen richtigen Schritt. Nun müssten auch die Länder ihren Beitrag zu einem modernen ÖPNV leisten, um eine Vollfinanzierung der Kosten sicherzustellen. Aus Sicht des VDV braucht es mit Blick auf die Klimaschutzziele 2030 eine planbare und auskömmliche Perspektive für den Ausbau des ÖPNV. Vor diesem Hintergrund sei die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, über die weitere Entwicklung der Regionalisierungsmittel für die Zeit ab 2025 erst Ende 2024 zu sprechen, nicht sachgerecht. Es fehle eine langfristige Planungssicherheit, die für die Branche und deren Entwicklung einen besonderen Wert darstellt.

Dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen betonte auch der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (BDO). Die Busunternehmen belaste der aktuelle Dieselpreisschock durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit hohen Energiekosten. Die Busunternehmen führen wortwörtlich mit jedem Buskilometer tiefer ins Minus. Busunternehmen müssen unbedingt durch die Härtefallregelung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds abgesichert werden, um kurzfristig entlastet zu werden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 4922-14 und 5022-19)

gr-ru